

Vermischte Verlautbarungen.

B. 169. (1)

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Reifnitz wird dem Jacob Usar durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn Andreas Rus bei diesem Gerichte eine Klage wegen schuldiger 14 fl. 20 kr. angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten, worüber eine Tagssagung auf den 14. May 1830, Früh um 10 Uhr, angeordnet worden ist. Das Gericht, welchem sein Aufenthaltort unbekannt ist, hat auf seins Gefahr und Kosten den Hrn. Matthäus Fleischmann, zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der allgemeinen Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Derselbe wird daher dessen durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß er entweder zu rechter Zeit, das ist bis 14. May 1830, selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehalte in die Hand zu geben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt sich aller Rechtsmittel ordnungsmäßig zu bedienen wissen möge, die er zu seiner Verteidigung förderlich finden dürfte, widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Saumseligkeit entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bez. Gericht Reifnitz den 26. Jänner 1830.

B. 170. (1)

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Seisenberg, als Abhandlungsbinstanz, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der betrefsenden Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 25. November v. J. zu Seisenberg verstorbenen Gastwirthe und Realitätenbesitzer, Franz Nachortschitz, die Liquidationstagsagung auf den 22. März l. J., zur neunten Vormittagsstunde vor diesem Gerichte bestimmt worden, wozu sämtliche Verlassgläubiger und sonstige Verlassansprecher mit dem Beisage vorgeladen werden, daß sie dabei ihre Ansprüche so gewiß geltend zu machen haben, widrigenfalls sie sich die Folgen des §. 814 a. b. C. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bez. Gericht Seisenberg am 30. Jänner 1830.

B. 166. (2)

Nr. 2778.

Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Valentin Pibernig von Unterkaschel, in die öffentliche Feilbietung der, dem Gregor Erklau gehörigen, zu Podgoritz, sub Consc. Nr. 28 liegenden, der Staatsherrschaft Michelsstätten, sub Urb. Nr. 702 dienstharen, gerichtlich auf 779 fl.

N. N. geschätzten ganzen Kaufrechts Hube, ob aus dem wirthschaftsbämtlichen Vergleiche, ddo. 12. Jänner 1828, ausgefertigt 21. Februar, 1829, Nr. 19, schuldigen 74 fl. 20 kr. N. N. c. s. c., sammt Executionskosten gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden drey Feilbietungstagsagungen, und zwar: die erste auf den 16. Jänner, die zweite auf den 20. Februar, und die dritte auf den 22. März 1830, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Loco der Realität zu Podgoritz mit dem Anhange angeordnet, daß diese Hube, falls selbe bei der ersten und zweiten Tagssagung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Sämmtliche Kaufsüchtige und Tabulargläubiger werden hierzu zu erscheinen mit dem Beisage eingeladen, daß die diebställigen Vicitationsergebnisse und die Schätzung der in der Execution stehenden Hube täglich hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht zu Laibach am 12. December 1829.

Unmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsagung hat Niemand den Schätzungswert angeboten.

B. 162. (2)

E d i c t.

Nr. 113.

Von dem Bezirks-Gerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Novak vom Markte Reifnitz, Erster der zu der Valentin Ullsch'schen Concursumasse gehörigen, der löbl. Pfarrhofsgült Reifnitz, sub Rect. Nr. 68, zinsbaren Realität Bakouja, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich nachstehender, auf diese Realität intabulirten, in Verlust gerathenen Schuldurkunden, als:

- a.) des Schuldscheines vom 2., intab. 17. November 1797, von der Elisabeth Perouschek, an den Anton Dejal zu Niedergeräuth, über 1000 fl. lautend;
- b.) des Schuldscheines des Hrn. Valentin Ullsch, ddo. 3. Juny, intab. 5. October 1803, wegen dem Herrn Anton Rudesch schuldigen 450 fl.;
- c.) des Schuldscheines vom 5. Juny, intab. 5. October 1803, über die, an Herrn Anton Rudesch schuldigen 536 fl. 24 1/2 kr.;
- d.) des Schuldscheines, ddo. 11. July 1797, intab. 5. October 1803, über 150 fl., an Herrn Mathias Perko, Verwalter zu Detteneg, lautend;
- e.) des Schuldbriefes vom 27. December 1802, intab. 3. November 1803, wegen dem Glogkengieser, Jacob Samassa zu Laibach, schuldigen 118 fl.;

f.) des Uebergabcontracts vom 3. December 1799, intab. 3. November 1803, hinsichtlich der Ansprüche der Elisabeth Perouschet, nun seel.

Diesem nach werden alle Jene, welche auf diese angeblich in Verlust gerathenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, dasselbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß bei diesem Gerichte anzubringen, als widrigens nach Verlauf dieses Termins alle diese Posten als kraft- und wirkungslos angesehen, und auf ferneres Gesuch des Michael Kovat, als getödtet erklärt und gelöscht werden würden.

Bezirks-Gericht Reifnitz den 21. Jänner 1830.

3. 163. (2)

E d i c t.

Nr. 114.

Von dem Bezirks-Gerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es seye auf das Gesuch des Joseph Schumer von Reifnitz, Erkäufser der Georg Oberstarkens, der löbl. Pfarrhofsgült Reifnitz, sub Rect. Nr. 17, zinebaren Realität im Markte Reifnitz, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich nachstehender, auf diese Realität intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a.) des Vergleichs, ddo. et intab. 20. März 1805, zwischen Michael Grimshitz, und seinen Brüdern, wegen Erbtheile pr. 88 fl.;
- b.) des Vertrags vom 15., intabulirt 26. July 1805, wegen Lebensunterhalt des Johann Grimshitz, und
- c.) des Schuldbriefs, ddo. 9., intab. 10. May 1808, wegen dem Domian Braune von Gottschee, schuldigen 142 fl. 27 kr., gewilliget worden.

Diesem nach werden alle Jene, welche auf diese angeblich in Verlust gerathenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, dasselbe so gewiß bei diesem Gerichte anzubringen, als widrigens nach Verlauf dieses Termins alle diese Posten als kraft- und wirkungslos angesehen, und auf ferneres Anlangen des Joseph Schumer getödtet und gelöscht werden würden.

Bezirksgericht Reifnitz am 22. Jänner 1830.

3. 164. (2)

E d i c t.

Nr. 58.

Von dem Bezirks-Gerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Pelz vom Markte Reifnitz, in die executive Versteigerung des, dem Jacob Kastainoviz dem Alten eigenthümlichen, im Markte Reifnitz gelegenen Hauses sammt Garten und Zugehör, wegen schuldigen 72 fl. 46 1/2 kr. M. M. c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Termine, nämlich: der erste auf den 27. Februar, der zweite auf den 29. März, und der dritte auf den 28. April d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Markte Reifnitz mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn ebengenannte Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertb pr. 299 fl. 20 kr. M. M. oder darüber nicht an Mann

gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 15. Jänner 1830.

3. 144. (3)

ad J. Nr. 741.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird anmit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Joseph Raunicher von Postrane, vom Bescheide, Zahl 741, wider Johann Züxer von St. Trinitas, puncto aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleich, ddo. 8. März 1825, und Cession, ddo. 30. Jänner 1821, schuldigen 31 fl. 40 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Executen gehörigen, zu St. Trinitas gelegenen, der löblichen Herrschaft Münkendorf, sub Urb. Nr. 116 dienstbaren, und vermög Schätzprotocolls vom Bescheide 23. May 1829, Zahl 550, gerichtlich auf 591 fl. 11 kr. geschätzten Drittelhube, anmit gewilliget, und hiezu die Feilbietungstagsatzungen auf dem 6. März, 3. April und 6. May l. J., jedesmal Früh 9 Uhr im Wohnorte des Executen zu St. Trinitas mit dem Beisage ausgeschrieben worden, daß, wenn die benannte Realität nicht bei der ersten oder zweiten Licitation um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Kaufslustige haben an bestimmten Tagen, Ort und Stunde zu erscheinen; die Schätzung und Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hier, so wie auch an den Tagen der Licitation in Loco St. Trinitas, eingesehen werden.

Bezirksgericht Kreutberg am 3. Jänner 1830.

3. 520. (3)

J. Nr. 731.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Staats-herrschaft Lack wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Michael Floriantshitsch, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich des auf der der Staats-herrschaft Lack, sub Urb. Nr. 1194, dienenden Hube, sub Haus-Nr. 14, in Wresenza, zu Gunsten der Margareth Prevodnig, gebornen Tautscher, haftenden Heirathsbriefs, ddo. 16. August 1793, intab. eodem, gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diesen angeblich verlorenen Heirathsbrief ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, dasselbe binnen einem Jahre, sechs

Wochen und drey Tagen, so gewiß bey diesem Gerichte anzumelden, widrigens nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist dieser Heirathsbrief für getödtet, wirkungs- und kraftlos erklärt werden würde.

Lack am 22. April 1829.

z. Z. 1028. (3) Nr. 533.

Amortisations-Edict.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Globotschnig, und dessen Ehegattinn Josepha Globotschnig, gebornen Weischel zu Strasssch, als Johann Weischel'sche Erben, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen, auf der dem Johann Weischel gehörigen, der Pfarrkirche St. Martin vor Krainburg, sub Urbar. Nr. 1, dienstbaren Hube, zu Gunsten des Johann Weischel, haftenden zwey Schuldbriefe, ddo. et intab. 20. September 1805, pr. 500 fl. Lw. und ddo. 1. et intab. 4. August 1809, pr. 700 fl. Lw. gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen glauben, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, hieortz so gewiß anzumelden, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der Bittsteller die obgenannten Schuldurkunden, respective die darauf befindlichen Intabulations-Certificate für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelsstätten zu Krainburg den 25. July 1829.

z. 154. (3) Nr. 225.

Edict.

Vom Bezirksgerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Ursula Schinger, mit Bescheid vom 25. Jänner 1830, Nr. 225, in die Einleitung der Amortisirung der, auf dem der Stadtgilt Neustadt, sub Rect.-Nr. 224, eindienenden Hause zu Neustadt, dem ebendahin, sub Rect.-Nr. 139 zinsbaren, so genannten Nachortschitsch'schen Sauerch-Garten, und dem ebendahin, sub Rect. Nr. 220 dienstbaren Döswald-Garten, nebst einem Garten bei der Stadtmühl, unterm 10. May 1799 intabulirten Schuldobligation vom letzten April 1799 pr. 70 fl. ohne Interessen, gewilliget worden.

Dem zu Folge werden alle Jene, welche auf diese Urkunde einen begründeten Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, um so gewiß geltend darzuthun, als sonst auf weiteres Anlangen der Ursula Schinger, in die wirkliche Amortisirung und Extabulation der gedachten Urkunde ohne weiters gewilliget werden müßte.

Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt am 25. Jänner 1830.

z. 149. (3) Nr. 3434.

Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Gregor Jurza von Bukuje, de praesentato 24. d. M., Nr. 3434, in die executive Feilbietung der dem Lucas Schimschitsch, vulgo Baitar von Welstu gehörigen, der Pfarrgült Hrenovis zinsbaren Halbhube im Schätzungswerte von 1212 fl., wegen schuldigen 262 fl. 56 kr., c. s. c. gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Cicitations-Tagsatzungen, und zwar: die erste auf den 1. März, die zweyte auf den 1. April, und die dritte auf den 3. May 1830, jedesmal um 9 Uhr Früh in Loco Welstu, mit dem Anhang bestimmt, daß, Falls die gedachte Hube bey der ersten oder zweyten Cicitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirks-Gericht Haasberg am 31. December 1829.

z. 150. (3) ad Nr. 2640.

Edict.

Das Bezirks-Gericht Haasberg macht hiemit bekannt: Es sey in Folge Ansuchens des Mathias Modes von Gibenschuß, de praesentato 10. October 1. J., Nr. 2640, in die executive Versteigerung der, dem Anton Pruditsch von Gibenschuß gehörigen, der Herrschaft Haasberg, sub Rect. Nr. 204, zinsbaren, und auf 445 fl. Conventions-Münze, gerichtlich geschätzten 113 Hube, wegen schuldigen 50 fl. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Cicitations-Tagsatzungen, und zwar: die erste auf den 2. März, die zweyte auf den 2. April, und die dritte auf den 4. May 1830, jedesmal um 9 Uhr Früh in Loco Gibenschuß, mit dem Anhang angeordnet, daß, Falls die gedachte Realität bey der ersten oder zweyten Cicitation um oder über die Schätzung an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirks-Gericht Haasberg am 12. October 1829.